

per Adresse:
seco – DSKU
Belpstrasse 18
3003 Bern

Bundesamt für Energie
Sektion Recht
3003 Bern

Vernehmlassung Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Forum KMU wurde vom Bundesrat Ende 1998 in Erfüllung eines Postulates aus dem Parlament eingesetzt. In diese ausserparlamentarische Expertenkommission des EVD nehmen ausschliesslich Leiter von eigenständigen KMU Einsitz. Das Forum hat zur Aufgabe, auf die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für KMU hinzuwirken.

An seiner letzten Sitzung vom 25. August hat sich das Forum KMU mit dem Vernehmlassungsentwurf für ein Bundesgesetz über die Stromversorgung auseinandergesetzt. Herr Dr. Rainer Bacher vom BFE sowie Herr Steivan Defilla vom seco erläuterten die Vorlage. Da die KMU als eine der grössten Verbrauchergruppen im besonderen Mass von einer Liberalisierung des Strommarkts betroffen sind, hat sich das Forum entschlossen, im Rahmen der laufenden Vernehmlassung die folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Schweiz ist ein Hochpreisland, auch für Strom. Aus Sicht der KMU ist eine Liberalisierung der schweizerischen Elektrizitätsversorgung deshalb grundsätzlich begrüßenswert, sofern die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht eine schrittweise Marktöffnung in zwei Etappen vor: Während einer "Testphase" von fünf Jahren erhalten Grossverbraucher (Jahresverbrauch > 100 MWh) freien Marktzugang. Vorbehältlich der Zustimmung der Bundesversammlung sowie des Ergebnisses eines möglichen Referendums können danach auch Kleinverbraucher (und somit die kleineren KMU) ihren Produzenten selber wählen (sogenanntes Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung WAS).

Kleinere KMU werden durch diese verbrauchsabhängige Etappierung der Marktöffnung in zweifacher Hinsicht benachteiligt: Einerseits sind sie in der ersten Phase von der freien Produzentenwahl ausgeschlossen und können somit nicht mit günstigeren Konditionen rechnen (möglicherweise haben die Kleinen sogar die Kosten für den freien Marktzugang der Grossen zu tragen?). Andererseits entsteht eine Diskriminierung gegenüber der ausländischen Konkurrenz, da in der EU allen KMU bereits per 1. Juli 2004 der freie Marktzugang gewährt wurde. Diese Diskriminierung der kleineren KMU bleibt auf unbestimmte Zeit bestehen, falls die zweite Etappe, die erst nach einer Parlamentsentscheidung in Kraft tritt, am Referendum scheitert. In diesem Fall resultiert für die kleinen KMU sogar eine Schlechterstellung gegenüber heute, da dann das Kartellgesetz nicht mehr greift.

Das Forum KMU fordert deshalb, dass kleineren KMU bereits in der ersten Phase zumindest die Wahlmöglichkeit zwischen Beibehaltung der herkömmlichen Situation (Energie und Netzdienstleistung aus einer Hand) und der Teilnahme am freien Markt gewährt wird.

Begrüsst wird vom Forum ausserdem, dass die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes begleitet wird von Massnahmen, welche eine flächendeckende Versorgungssicherheit sowie eine verursachergerechte Tarifisierung garantieren. Schliesslich darf die Entflechtung von Produktions- und Netzdienstleistung beim Endverbraucher nicht zu einem administrativen Mehraufwand führen.

Das Forum KMU ersucht die vernehmlassende Behörde, diese Bemerkungen und Änderungsvorschläge bei der weiteren Bearbeitung der Gesetzesvorlage zu berücksichtigen. Die vom Forum geforderte vorgezogene Wahlmöglichkeit für alle Unternehmen entspricht im übrigen sowohl der Motion Schweiger als auch der Parlamentarischen Initiative Speck.

Mit freundlichen Grüssen

Eduard Engelberger, Co-Präsident Forum KMU

Kopie an:

- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Konferenz kantonaler Energiedirektoren, Chur